



Maßnahmeplan zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Kyffhäuserkreis ab 2024



Die Strategische Sozialplanung im Landkreis Kyffhäuser wird durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert.



Landratsamt Kyffhäuserkreis
Strategische Sozialplanung
12/2023

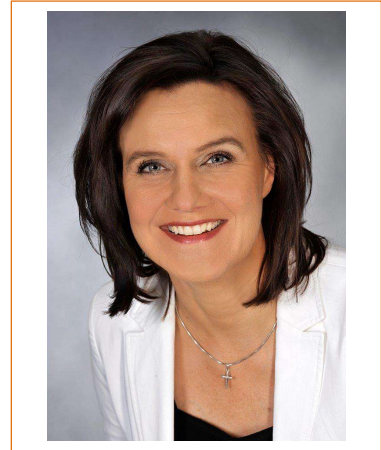
Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Einleitung	4
2. Demographie des Kyffhäuserkreises	6
2.1 Situation von Menschen mit einer Behinderung oder Schwerbehinderung.....	13
3. Allgemeingültige Ziele	17
4. Arbeit und Beschäftigung	19
4.1 Ausgangslage	19
4.2 Maßnahmen	19
5. Gesundheit, Pflege und Soziales.....	22
5.1 Ausgangslage	22
5.2 Maßnahmen	23
6. Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben	26
6.1 Ausgangslage	26
6.2 Maßnahmen	26

Vorwort

*„Unsere Fähigkeit, Einheit in der Vielfalt zu erreichen,
wird die Schönheit und der Test unserer Zivilisation
sein.“*

(Mahatma Gandhi)



Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Gesellschaft ist geprägt von der Vielfalt der Bürgerinnen und Bürger. Jeder Mensch ist etwas Besonderes und hat seine Stärken, die er in unseren Landkreis einbringt. Es ist die Aufgabe des Landkreises, diese Stärken zu fördern und somit gesamtgesellschaftliche Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Die Gesellschaft wird durch die Unterschiedlichkeit der Menschen bereichert. Zu dieser Bereicherung zählen auch Personen, welche körperliche, geistige oder seelische Einschränkungen haben und somit mit Barrieren konfrontiert werden, die ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben hemmen. Das Überwinden dieser Barrieren und somit jedem Menschen zu ermöglichen, sich in unserer Gesellschaft zu etablieren, ist ebenfalls eine Aufgabe, welche die gesamte Gesellschaft umfasst.

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist für uns der Maßstab, eine inklusive Gesellschaft zu formen, in welcher sich jede Bürgerin und jeder Bürger einbringen kann, damit alle Menschen in unserem Landkreis davon profitieren können. Aus diesem Grund freue ich mich, Ihnen den Maßnahmeplan des Kyffhäuserkreises zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung vorzustellen. In diesem Plan sollen durchführbare Ziele definiert werden, um mittel- und langfristig Menschen mit Behinderungen dabei zu unterstützen, ihren gleichberechtigten Platz in der Gesellschaft zu finden.

Ich freue mich sehr, dass es uns gelungen ist, diesen zukunftsweisenden Maßnahmenkatalog auf den Weg zu bringen und möchte mich bei allen Beteiligten recht herzlich für die konstruktiven Vorschläge und die engagierte Mitarbeit bedanken.

Antje Hochwind-Schneider
Landrätin

1. Einleitung

Das in der Bundesrepublik Deutschland am 26.03.2009 ratifizierte „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) legte den Grundstein für eine inklusive und somit eine gerechtere Gesellschaft, in welcher jeder Mensch, unabhängig seines gesundheitlichen Zustandes, die gleichen Chancen und Möglichkeiten zur freien Entfaltung und Verwirklichung hat. Mit der Ratifizierung stellt die Konvention geltendes Recht in Deutschland dar, welches von allen staatlichen Stellen umgesetzt werden muss.

Die UN-BRK ist keine Spezialkonvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, sondern sie konkretisiert die bereits anerkannten allgemeinen Menschenrechte aus anderen Menschenrechtsübereinkommen auf die Situation von Menschen mit Behinderungen.

Durch sie ist es gelungen, einen menschenrechtlichen Ansatz zu etablieren: Menschen mit Behinderungen sind Träger*innen von Menschenrechten und der Staat ist in der Pflicht, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu achten, zu gewährleisten und zu schützen. Behinderung wird in diesem Verständnis als Bereicherung der menschlichen Vielfalt angesehen.

Die für Deutschland verbindliche Konvention enthält Prinzipien (zum Beispiel Nicht-Diskriminierung, Chancengleichheit, Selbstbestimmung, Inklusion), Verpflichtungen (zum Beispiel Partizipation, Bewusstseinsbildung, Zugänglichkeit) und Einzelrechte (bürgerliche und politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte). Ziel der Konvention ist der volle und gleichberechtigte Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen.

Mit dem Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vom 30.07.2019 (ThürGIG) wurde auch landesrechtlich die gesetzliche Grundlage für die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelegt. Durch § 6 des ThürGIG werden die Landkreise sowie die kreisfreien Städte verpflichtet, die Ziele der UN-BRK und des ThürGIG in ihrem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich umzusetzen und hierfür entsprechende Maßnahmepläne zu erstellen.

Inhaltliche Grundlage für den Maßnahmeplan des Kyffhäuserkreises bildet neben der UN-Behindertenrechtskonvention und dem ThürGIG ebenfalls der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Freistaats Thüringen.

Er umfasst folgende Themenfelder:

1. Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderungen
2. Arbeit und Beschäftigung
3. Bauen, Wohnen und Mobilität
4. Kultur, Freizeit und Sport
5. Gesundheit und Pflege
6. Kommunikation und Information
7. Schutz der Menschenwürde und der Persönlichkeitsrechte
8. Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, Bewusstseinsbildung
9. Frauen mit Behinderungen

Um eine bedarfsgerechte und vor allem eine umsetzbare Planung durchzuführen, konzentriert sich der Kyffhäuserkreis in seinem ersten Maßnahmeplan zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auf drei Teilbereiche:

1. Arbeit und Beschäftigung,
2. Gesundheit, Pflege und Soziales,
3. Teilhabe am öffentlichen und politische Leben.

Dabei sollen die zu bearbeitenden Themenfelder nicht separat voneinander betrachtet werden, sondern vielmehr als Teil des gesamtgesellschaftlichen Kontextes. Sämtliche übrigen Teilbereiche werden sukzessive in der Fortschreibung mit einfließen.

Jedes benannte Themenfeld wird kurz im Rahmen einer Sachstandsfeststellung betrachtet, aus welcher die Maßnahmen generiert wurden. Um eine Umsetzung gestalten zu können, wurden die Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Kyffhäuserkreises sowie der Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamtes erarbeitet. Als unterstützende Säule für die Realisierung der Vorhaben beabsichtigt der Landkreis, sich neben der dezidierten Fachexpertise von Beauftragten, Verbänden und Fachpersonal auf die Fördermöglichkeiten des Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm (ThüBaFF) zu stützen.

2. Demographie des Kyffhäuserkreises

Daten über die Struktur und Entwicklung der Bevölkerung gehören zum grundlegenden Informationsbedarf für fast alle Bereiche von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Politik benötigt sie, weil viele Entscheidungen, beispielsweise auch im Bildungs- oder Gesundheitswesen, nur auf der Grundlage gesicherter bevölkerungsstatistischer Angaben getroffen werden können.

Die Auswirkungen des demographischen Wandels bestimmen im statistischen Betrachtungszeitraum weiterhin grundlegend sämtliche Bereiche des alltäglichen Lebens. Durch den anhaltenden Rückgang der Bevölkerungszahlen in Ostdeutschland und vor allem in Thüringen ändert sich die wirtschaftliche Attraktivität des Standortes und dahingehend die durchschnittliche Einkommensverteilung, was wiederum Auswirkungen auf bestehende Lebensverhältnisse hat und somit den Kyffhäuserkreis mittelfristig vor demographische, wie auch wirtschaftsinfrastrukturelle und sozialstaatliche Herausforderungen stellen wird.

Der Kyffhäuserkreis gilt laut OECD-Definition als ländlich geprägter Raum. Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche Einwohnerdichte des Kyffhäuserkreises 75 Einwohner/km². Im Jahr 2022 lebten im Landkreis noch 71 Einwohner/km².

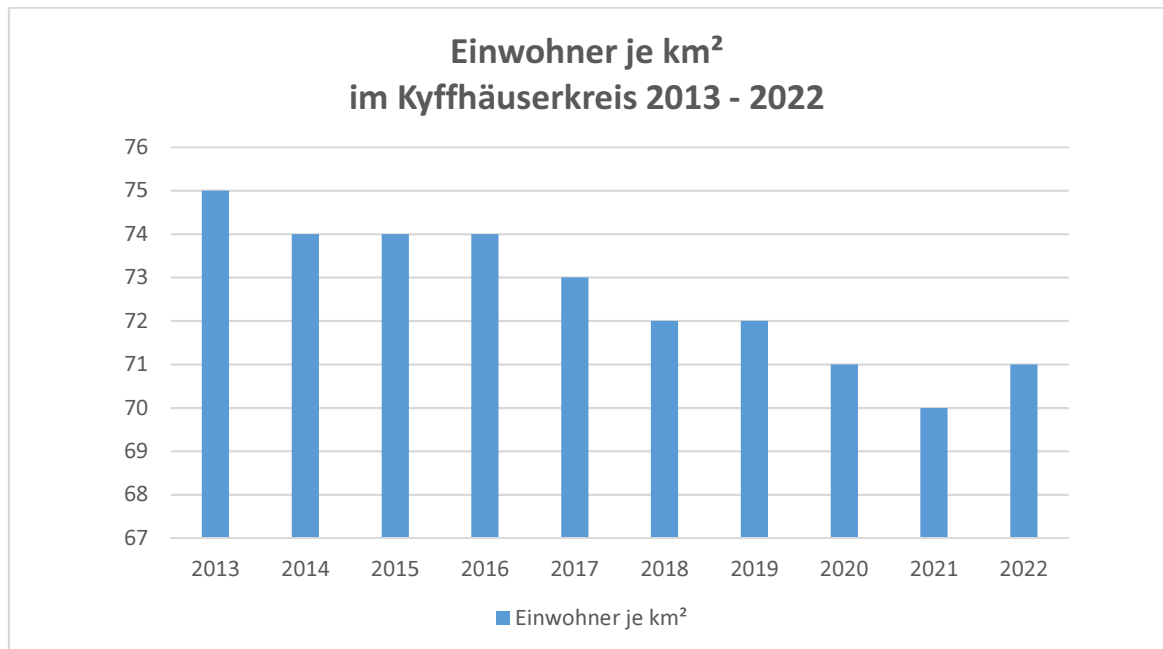


Abbildung 2.1: Einwohner je km² im Kyffhäuserkreis 2013 bis 2022 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Der Landkreis zählte am 31.12.2013 77.656 Einwohner. Diese Zahl reduzierte sich aufgrund geringer Geburten- und Zuzugszahlen in Relation zu Fortzügen und der Anzahl an verstorbenen Menschen stetig, sodass der Kyffhäuserkreis zum 31.12.2022 mit 73.690 Einwohnern 5,1 % weniger Personen aufwies.

Im Jahr 2022 stieg die Bevölkerungszahl im Kyffhäuserkreis aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Flüchtlingsbewegungen um 2 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Zusätzlich begünstigend wirkte der Fakt, dass mehr Kinder geboren worden, als prognostiziert wurde.

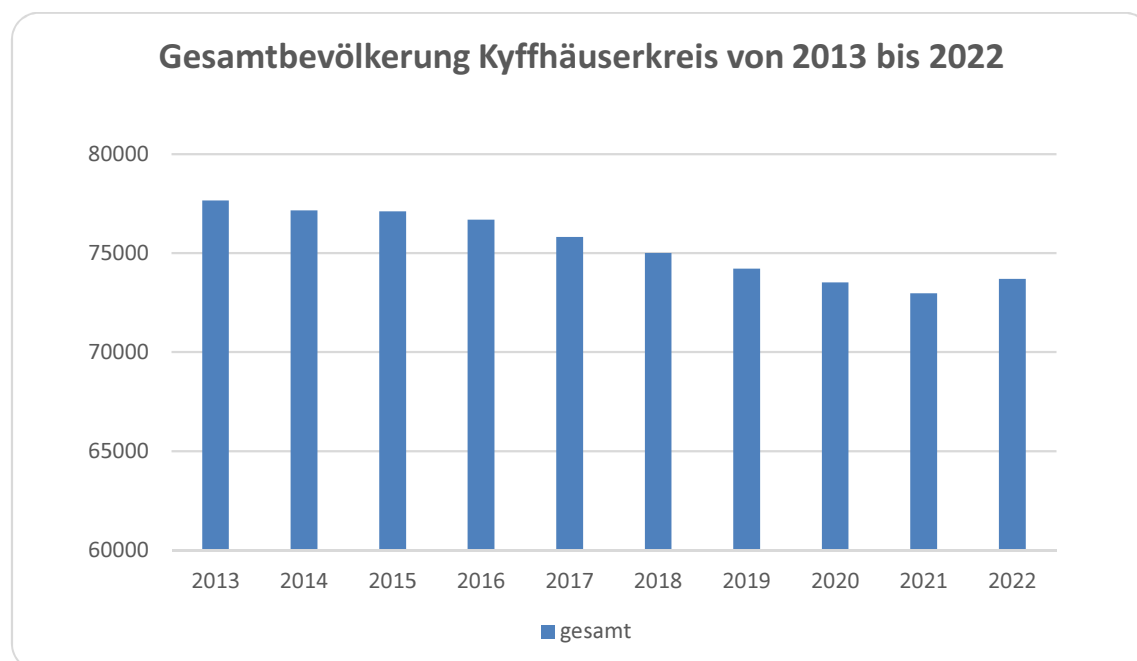


Abbildung 2.2: Gesamtbevölkerung im Kyffhäuserkreis 2013 bis 2022 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

In der Kreisstadt Sondershausen lebten am 31.12.2022 28,8 % der Einwohner des Kyffhäuserkreises. Weitere 22,5 % verteilten sich auf die Städte Artern und Bad Frankenhausen, die zwischen 7.000 und 10.000 Einwohner aufweisen. Somit leben 48,5 % der Einwohner des Landkreises in den ländlichen Gemeinden mit weniger als 7.000 Einwohnern.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung ist im Betrachtungszeitraum angestiegen. So betrug der Anteil ausländischer Mitbürger 2013 noch 1,1 % und stieg im Jahr 2022 bei einer Gesamtzahl von 3.832 Personen auf 5,2 %.

Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kyffhäuserkreis 2013 bis 2022

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bevölkerung	77.656	77.148	77.110	76.685	75.818	75.009	74.242	73.522	72.964	73.690
Nichtdeutsch	832	1.160	1.819	2.072	2.090	2.027	1.997	2.071	2.302	3.832
Prozent	1,1	1,5	2,4	2,7	2,8	2,7	2,7	2,8	3,2	5,2

Tabelle 2.1: Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kyffhäuserkreis 2013 - 2022

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

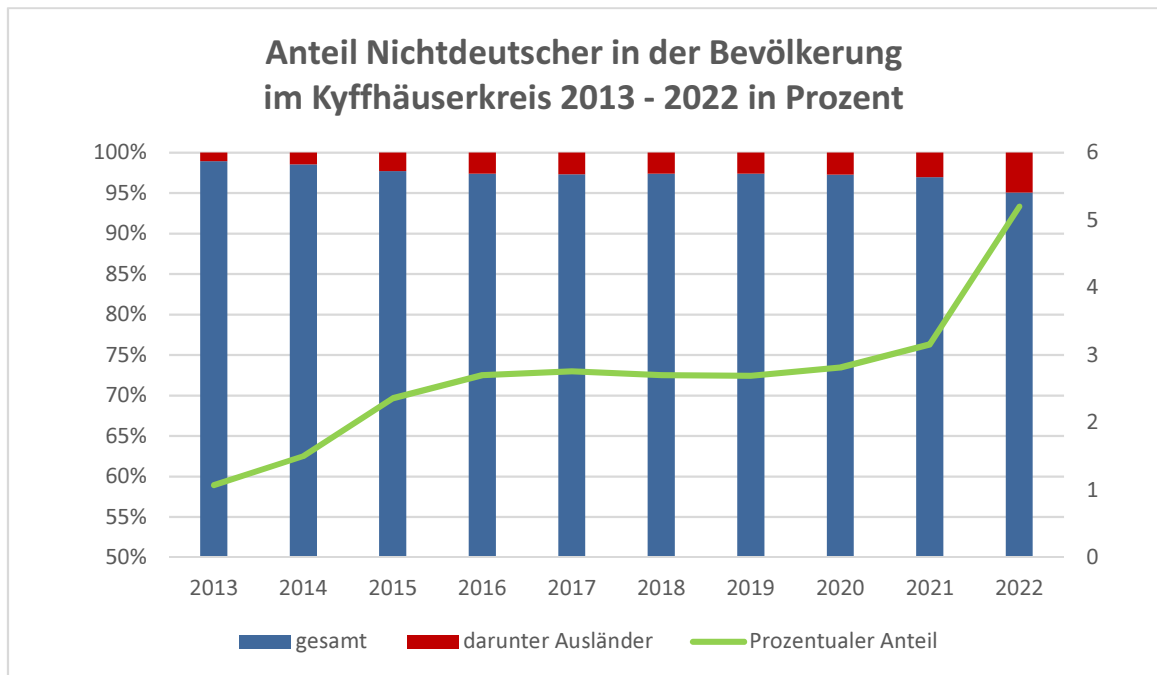


Abbildung 2.3: Anteil Nichtdeutscher in der Bevölkerung im Kyffhäuserkreis 2013 bis 2022 in Prozent
(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Die Bevölkerungsentwicklung geht im Betrachtungszeitraum weiterhin mit der Verschiebung der Altersstruktur einher. Die Tendenz, dass Personen im erwerbsfähigen Alter sukzessive abnehmen, setzt sich weiter fort, wohingegen die Anzahl an Personen innerhalb der Nacherwerbsphase (ab 65 Jahren) weiter zunimmt. Bei einem relativ gleichbleibenden Niveau der unter 15-Jährigen ist dennoch eine Alterung der Bevölkerung sichtbar. Schon jetzt ist zu erkennen, dass aufgrund der Überalterung der Bevölkerung der Kyffhäuserkreis einen Mangel an Arbeitskräften aufweist. Diese Tendenz kann sich in den nächsten Jahren, vor allem aufgrund der Verringerung der Bevölkerung, weiter verschärfen. Der dabei entstehende Fachkräftemangel für Gewerbe, Industrie und den medizinischen Bereich kann nur mit Zuwanderung und der Schaffung eines familienfreundlichen Umfeldes, um die Ansiedelung wie auch Familiengründung attraktiver zu gestalten, abgemindert werden. Prognostisch ist von einer weiteren geringfügigen Zuwanderung von ausländischen Bürgern auszugehen, welche jedoch derart marginal sein wird, dass die Überalterung der Bevölkerung, die negative Bevölkerungsentwicklung und der Bedarf an Arbeitskräften nicht kompensiert werden können.

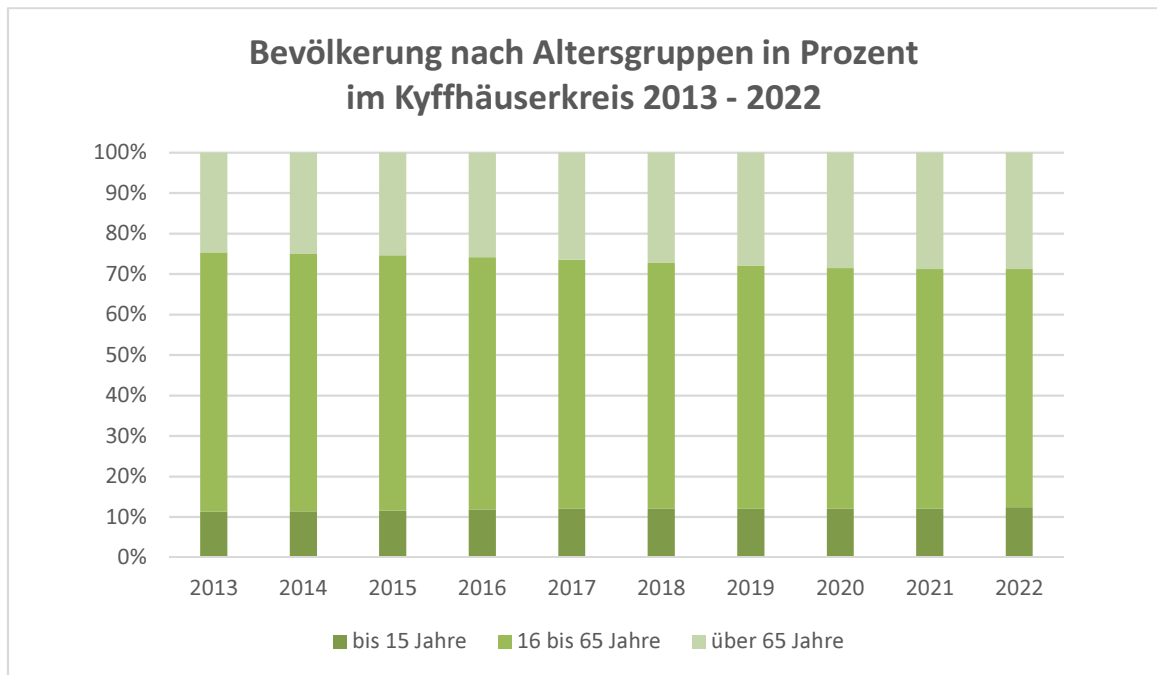


Abbildung 2.4: Bevölkerung nach Altersgruppen 2013 bis 2022 in Prozent
(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Bevölkerung im Kyffhäuserkreis nach Altersgruppen 2013 bis 2022 in absoluten Zahlen

Altersgruppe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bis 15 Jahre	8.737	8.735	8.880	9.058	9.070	8.992	8.869	8.836	8.814	9.140
16-65 Jahre	49.743	49.082	48.635	47.766	46.636	45.551	44.620	43.702	43.136	43.355
über 65 Jahre	19.176	19.331	19.595	19.861	20.112	20.466	20.723	20.984	21.014	21.195
Gesamt	77.656	77.148	77.110	76.685	75.818	75.009	74.212	73.522	72.964	73.690

Tabelle 2.2: Bevölkerung im Kyffhäuserkreis nach Altersgruppen 2013 bis 2022 in absoluten Zahlen
(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Besonders deutlich wird die Umverteilung der Altersstruktur des Kyffhäuserkreises anhand der Betrachtung der Bevölkerungsquotienten. Diese zeigen die Relation der zu betrachtenden Gruppe zu der Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter auf. Hierbei zeigt sich signifikant die stetige Überalterung der Gesamtbevölkerung, ausgehend vom Jahr 2013. Damals kamen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 38,6 Senioren, während sich im Jahr 2022 diese Relation auf 48,8 erhöhte. Aufgrund der sich nur leicht vermindern Anzahl von Personen unter 15 Jahren und der sinkenden Gesamtbevölkerung stieg der Jugendquotient, die Anzahl von jungen Personen auf 100 Erwerbstätige, stetig von 17,6 im Jahr 2013 auf 21,1 im Jahr 2022. Der Abhängigkeitsquotient gibt an, wie viele Personen der Lebensspanne bis 15 Jahre und über 65 Jahre, welche sich demnach in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, auf 100 Erwerbstätige kommen. Dieser Wert ist im Betrachtungszeitraum von 2013 zu 2022 auf 69,9 bedeutend gestiegen, was wirtschaftliche wie auch soziale Kausalitäten mit sich bringt.

Die Zahlen belegen eindeutig einen massiven Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter innerhalb der Gesamtbevölkerung.

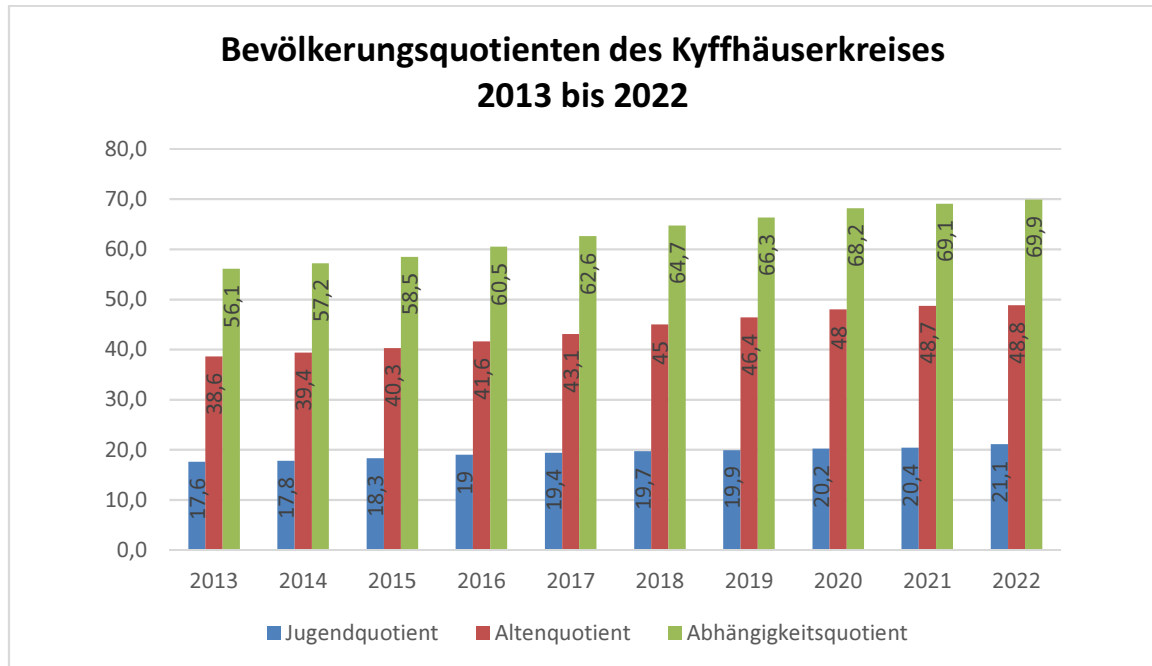


Abbildung 2.5: Bevölkerungsquotienten im Kyffhäuserkreis zum 31.12. der Jahre 2013 bis 2022
(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Die angesprochene Überalterung der Gesamtbevölkerung wirkt sich kausal auf weitgehend alle Bereiche der Bevölkerungsentwicklung aus. So nahm im Betrachtungszeitraum die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter ab. Dennoch sanken die Geburten innerhalb des Betrachtungszeitraumes.

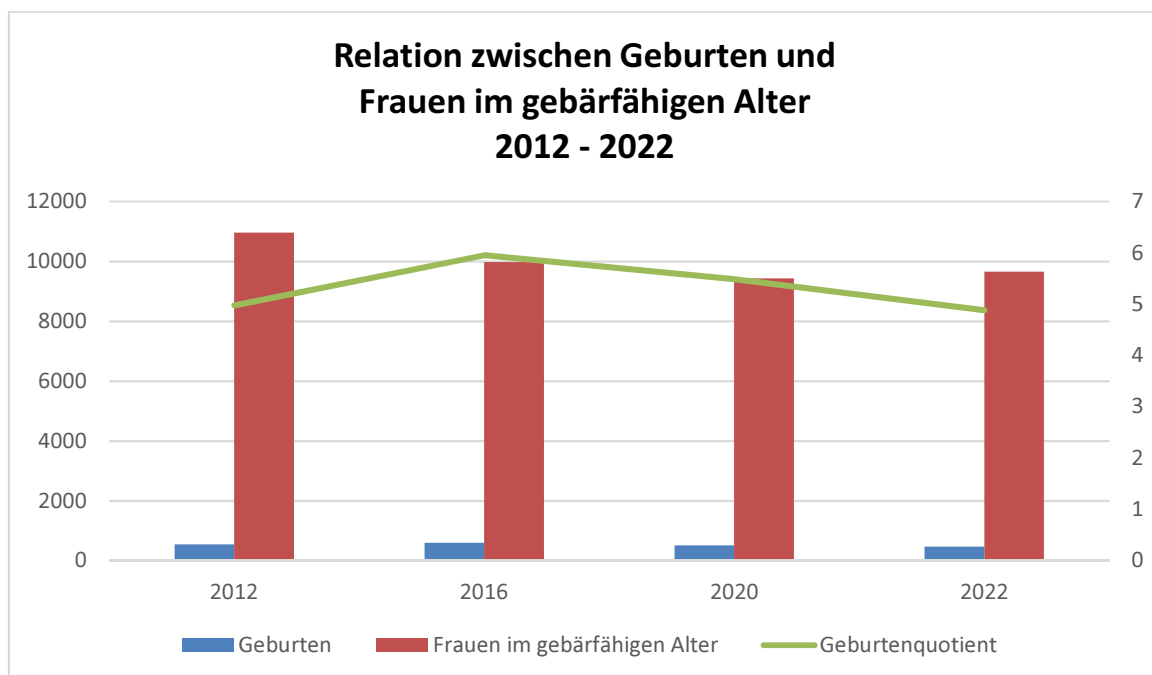


Abbildung 2.6: Anzahl Frauen im gebärfähigen Alter in Relation zu den Geburten der Jahre 2012 bis 2022
(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Die demographische Entwicklung kann trotz der Auswirkungen von Flüchtlingsbewegungen nicht umgekehrt werden. Noch immer versterben im Kyffhäuserkreis mehr Menschen als geboren werden.

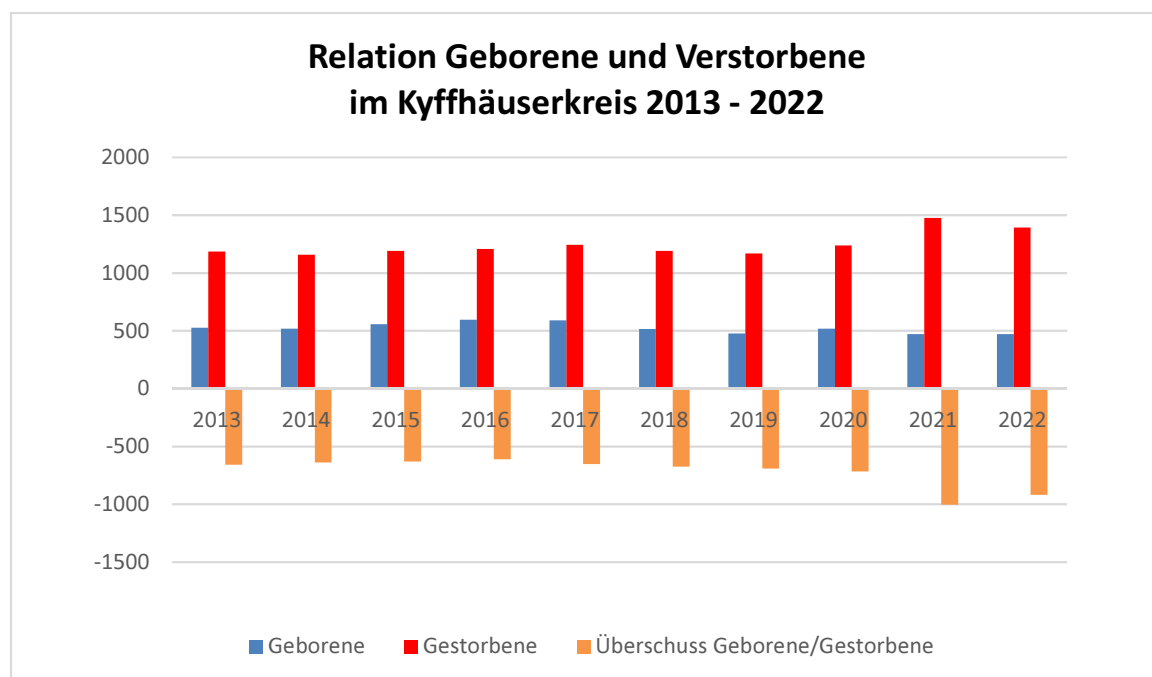


Abbildung 2.7: Relation Geborene und Verstorbene 2013 bis 2022

(Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Zunehmend verschärfend auf die allgemeine Bevölkerungsentwicklung wirkt sich der Überschuss aus Fort- und Zuzügen im Landkreis aus. Nach dem massiven Bevölkerungsrückgang, aufgrund von Abwanderung der ersten 2000er Dekade, sind 2014 134 Personen mehr in den Kyffhäuserkreis zu- als fortgezogen. Im Jahr 2015 war aufgrund der Flüchtlingskrise ein Zuzug von Menschen zu verzeichnen, wobei in der Gesamtbetrachtung die Bevölkerungszahl dennoch um 38 Personen sank. Die positive Zuzugsentwicklung stagnierte ab 2017, wobei der Kyffhäuserkreis erneut ein Defizit von 217 Personen aufwies, welche den Kyffhäuserkreis verließen, anstatt zuzuziehen. In den letzten Jahren gab es diesbezüglich eine positive Entwicklung, sodass 2020 40 Personen mehr in den Landkreis zu- als abgewandert sind. Dennoch können derart marginale Zahlen den sich fortsetzenden Bevölkerungsrückgang nicht hemmen. Jedoch ist im Kyffhäuserkreis ein leicht positiver Trend erkennbar, das Wanderungssaldo (Differenz zwischen den Zuzügen und den Fortzügen) ist seit 2020 positiv, insbesondere im Jahr 2022 gab es deutlich mehr Zuzüge den Fortzügen gegenüber (1.647 Personen). In diesem Zusammenhang muss jedoch erwähnt werden, dass es in den Jahren der positiven Saldoentwicklung einen deutlichen Anstieg der Zuzüge ausländischer Personen gab (insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 sowie 2022), was auf die Flüchtlingsbewegungen zurückzuführen ist. Gesamtbetrachtet wird es unabdingbar sein, dass Menschen in den Kyffhäuserkreis zuwandern müssen, um zumindest ein Beibehalten der Gesamtbevölkerung zu erreichen.

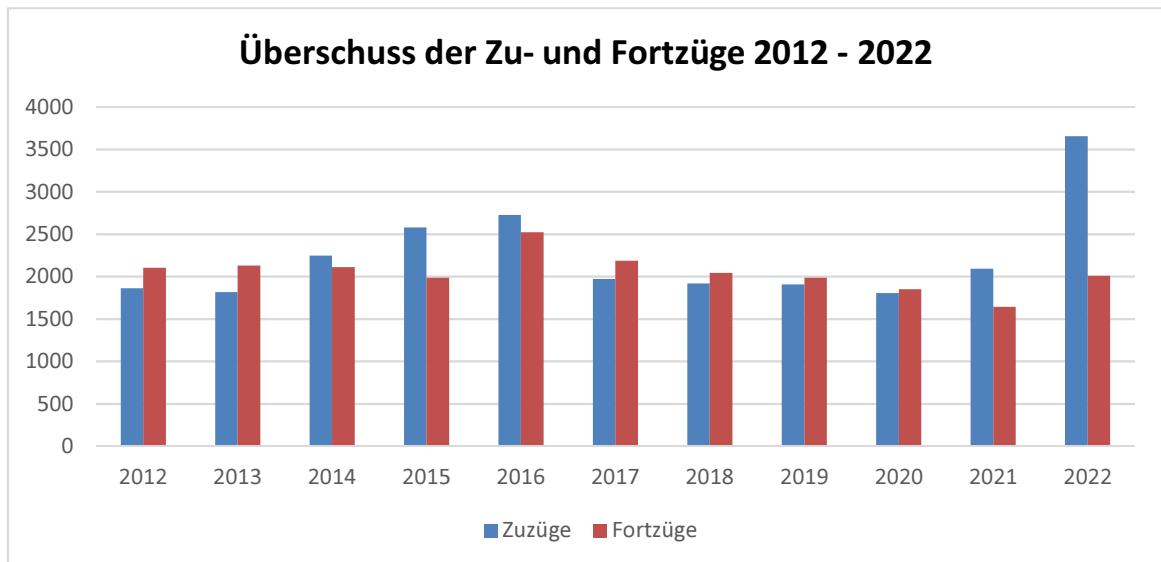


Abbildung 2.8: Relation Zu- und Fortzüge 2012 bis 2022 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

Die Bevölkerungszahl des Kyffhäuserkreises wird aufgrund der derzeitigen Datenlage prognostisch weiter abnehmen. Berechnungen des Thüringer Landesamtes für Statistik zufolge wird diese bis 2042 um 20,5 % auf 62.300 Personen sinken, was einen Rückgang von 11.390 Personen im Vergleich zum Jahr 2022 ausmacht.

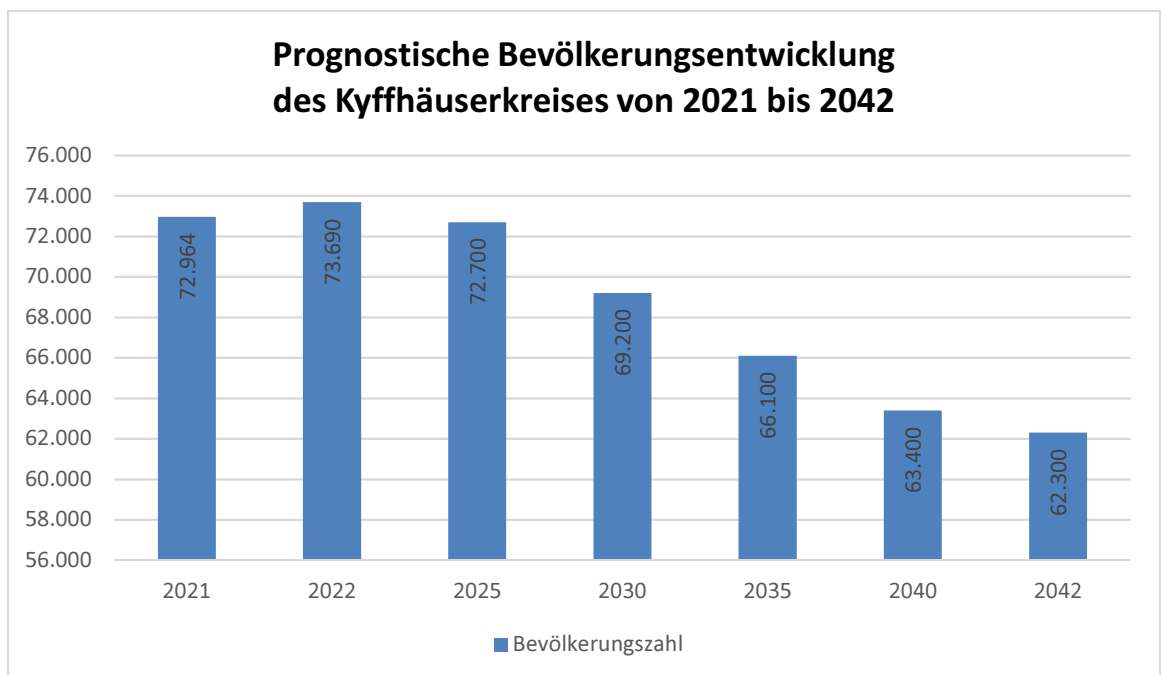


Abbildung 2.9: Bevölkerungsvorausberechnung des Kyffhäuserkreises bis 2042 (Quelle: Th. Landesamt für Statistik)

Maßgeblich verantwortlich für den Bevölkerungsrückgang ist eine Kausalität, welche aus der Überalterung der Gesellschaft in Zusammenhang mit dem Defizit des Wanderungssaldos erwächst. Aufgrund der niedrigen Zahl an neugeborenen Menschen und der anhaltend großen Anzahl an Personen, welche den Kyffhäuserkreis verlassen, können der Vorgang der Bevölkerungsverminderung und die dahingehende Überalterung nicht aufgehoben werden.

2.1 Situation von Menschen mit einer Behinderung oder Schwerbehinderung

In diesem Plan wurden verschiedene Statistiken von Menschen mit einer Einschränkung herausgearbeitet und analysiert.

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine solche Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50 vorliegt. Eine Funktionseinschränkung ab einem GdB von wenigstens 20 gilt als Behinderung. Darüber hinaus kann auch ohne Feststellung eines GdB eine Behinderung vorliegen, soweit Menschen wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind.

Von den im Jahr 2022 im Kyffhäuserkreis lebenden 73.690 Menschen lag bei 9.311 Menschen eine nach § 152 SGB IX festgestellte Schwerbehinderung und bei 6.705 Menschen eine nach § 152 SGB IX festgestellte Behinderung vor. Das macht einen Prozentsatz von 21,7 % der Gesamtbevölkerung aus. Im Vergleich zum Jahre 2017 ist ein geringer Rückgang von Menschen die von einer Schwerbehinderung betroffen waren von 4 % zu verzeichnen. Bei Menschen die von einer festgestellten Behinderung betroffen waren ist ein leichter Anstieg seit 2017, von 5,1 % festzustellen.

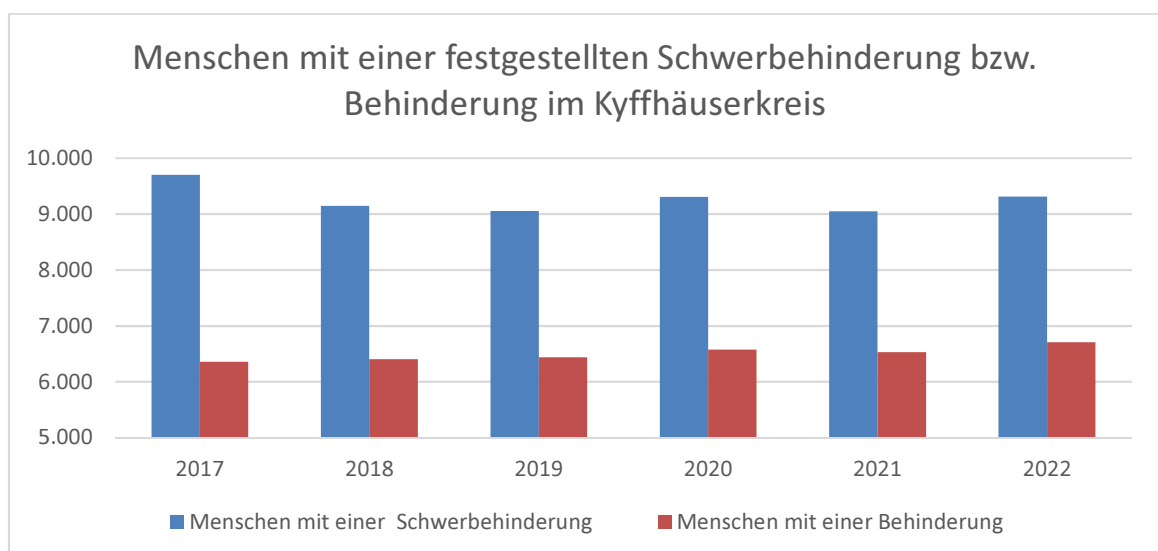


Abbildung 2.10: Anzahl von Menschen mit Behinderungen im Kyffhäuserkreis

(Quelle: eigene Erfassung auf Grundlage der Bestandsstatistik Fachanwendungsverfahren ThürSchWeb des Freistaates Thüringen)

Die Beeinträchtigungen bzw. Funktionseinschränkungen von Menschen mit Behinderungen werden wie oben bereits dargestellt in Grade eingeteilt, welche im Verfahren nach § 152 SGB IX durch ärztliches Gutachten bestimmt werden. Durch die Bestimmung des Grades wird ermittelt, wie stark ein Mensch durch eine Behinderung eingeschränkt ist. Dabei stellt der Grad 20 den niedrigsten und 100 den höchsten Wert dar.

Zum 31.12.2022 verfügten 3.466 Personen im Kyffhäuserkreis über einen festgestellten Grad der Behinderung (GdB) von 50 sowie 1.501 Personen über einen festgestellten GdB von 60. Im Vergleich hierzu waren ein GdB von 70 lediglich bei 1052 und GdB von 80 lediglich bei 994 festgestellt. Ein GdB von 90 lag hingegen nur bei 414 Personen, im Gegensatz dazu ein GdB von 100 bei 1.884 Menschen vor. Damit lag bei insgesamt 9311 Personen eine Schwerbehinderung vor.

Bei weiteren 2040 Personen des Kyffhäuserkreises lag zum 31.12.2022 die Feststellung eines GdB von 20, bei 3010 Personen die Feststellung eines GdB von 30 sowie bei 1655 Personen die Einstufung in den GdB von 40 vor. In Summe lag damit bei weiteren 6705 Personen eine festgestellte Behinderung vor.

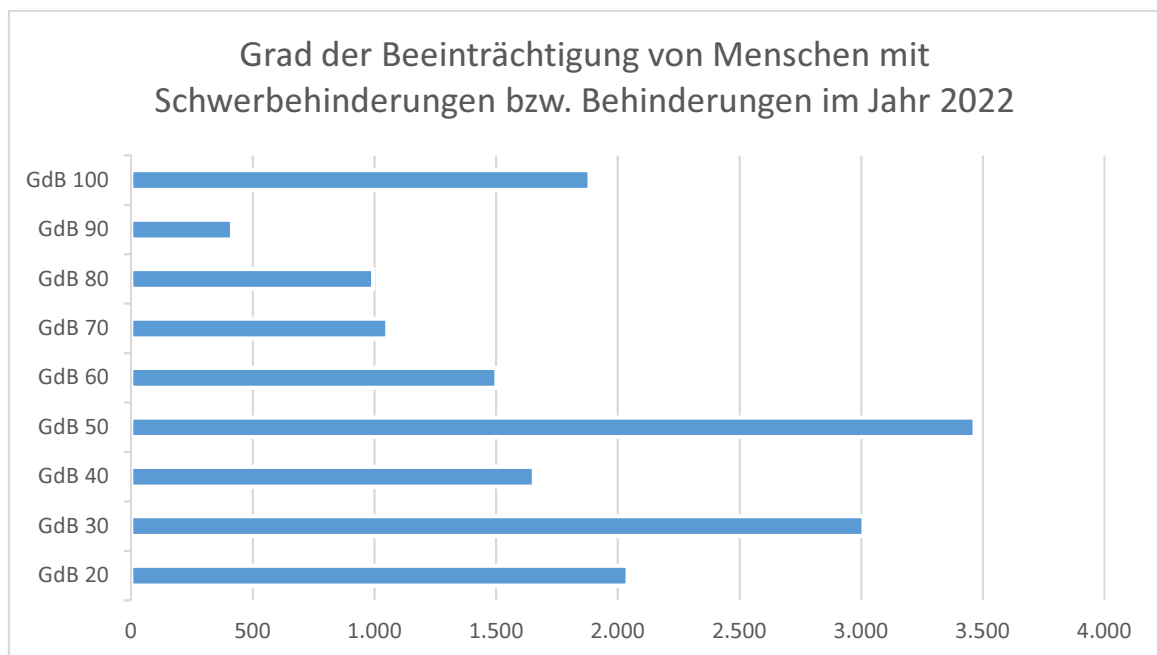


Abbildung 2.11: Grad der Beeinträchtigung von Menschen mit Schwerbehinderungen

(Quelle: eigene Erfassung auf Grundlage der Bestandsstatistik Fachanwendungsverfahren ThürSchWeb des Freistaates Thüringen)

Das Thüringer Landesamt für Statistik weist lediglich 8.020 Menschen zum 31.12.2022 mit einer festgestellten Schwerbehinderung im Kyffhäuserkreis aus, welche sich auf alle Altersgruppen verteilen. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass diese Zahl lediglich die Personen ausweist, welche über einen gültigen Schwerbehindertenausweis verfügen. Die tatsächliche Zahl von Menschen im Kyffhäuserkreis mit einer festgestellten Behinderung bzw. Schwerbehinderung ist daher deutlich höher, als es die Zahl des Thüringer Landesamtes für Statistik ausweist.

Von der vom Thüringer Landesamt für Statistik ausgewiesenen Zahl von 8.020 Menschen mit Schwerbehinderung zum 31.12.2022 entfällt der kleinste Anteil auf die unter 6-Jährigen mit 30 Kindern im gesamten Kyffhäuserkreis. Unter den 6- bis 15-Jährigen gibt es 100 Kinder mit einer Schwerbehinderung. Im Alter von 15 - 18 Jahren sind 35 Jugendliche und im Alter von 18 - 25 sind 85 junge Erwachsene betroffen. Im jungen bis mittleren Erwachsenenalter, also von 25 - 35 Jahren, sind 225 Menschen durch eine Schwerbehinderung beeinträchtigt. Ab der Altersspanne von 35 - 45 Jahren ist eine stetige Steigerung der Menschen mit einer Schwerbehinderung zu verzeichnen. Das bedeutet in dieser Spanne 385 betroffene Menschen. Zwischen 45 und 55 Jahren waren 640 Menschen und zwischen 55 und 65 Jahren 2.045 Menschen durch eine Schwerbehinderung eingeschränkt. Die meisten Menschen, die von einer Schwerbehinderung betroffen sind, sind dabei mit 4.485 Personen der Altersgruppe über 65 Jahren zuzurechnen.

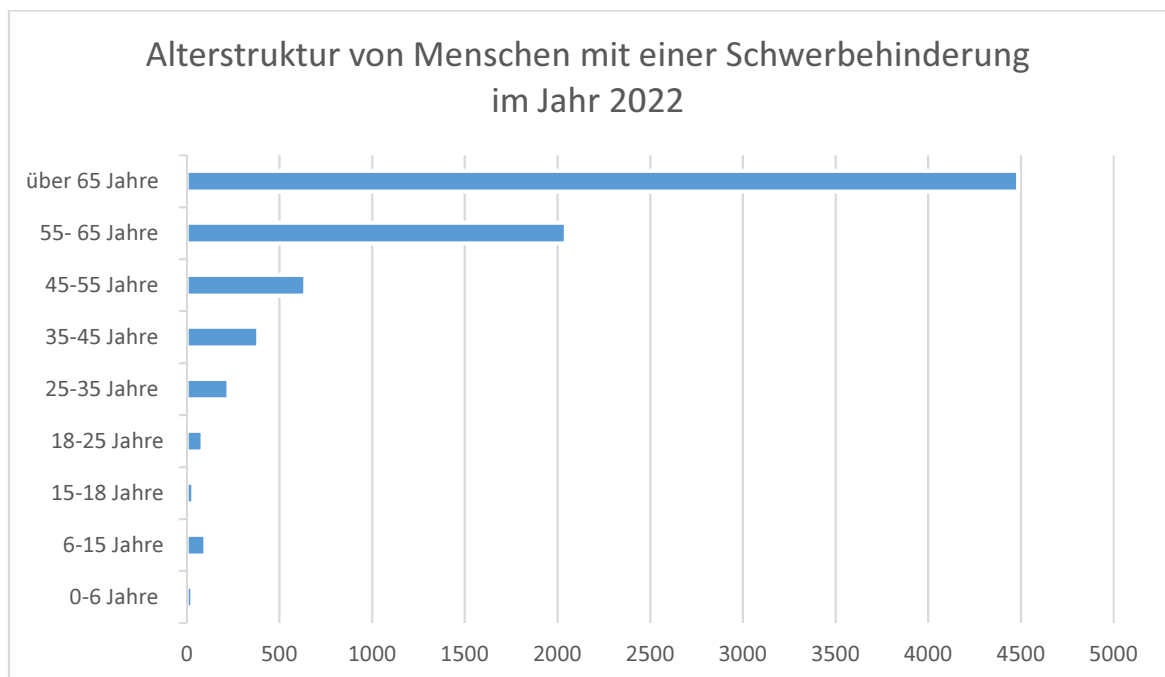


Abbildung 2.12: Altersstruktur von Menschen mit einer Schwerbehinderung (Quelle: Th. Landesamt für Statistik)

Um noch genauer auf die verschiedenen Bedürfnisse der Altersgruppen eingehen zu können, wird in unterschiedliche Arten von Behinderungen unterteilt. Dabei macht die Beeinträchtigung der Funktionen von inneren Organen bzw. Organsystemen den größten

Teil mit 2.205 Menschen aus. An zweiter Stelle mit 1.985 Betroffenen sind Krankheitsbilder, wie Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig- oder seelische Behinderungen und Suchtkrankheiten. Vom Verlust einer Brust oder beider Brüste sind 185 Menschen betroffen. 1.035 Menschen haben Funktionseinschränkungen von Gliedmaßen und 80 Betroffene sind durch den (Teil-)Verlust von Gliedmaßen eingeschränkt. Von Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes sowie Deformierung des Brustkorbes sind 915 Menschen betroffen.

415 Menschen sind durch Blindheit oder eine Sehbehinderung beeinträchtigt und 340 Menschen durch Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Gleichgewichtsstörungen. Weiter sind dabei 855 Menschen aufgeführt, bei denen eine genaue Bezeichnung der Schwerbehinderung nicht möglich ist.

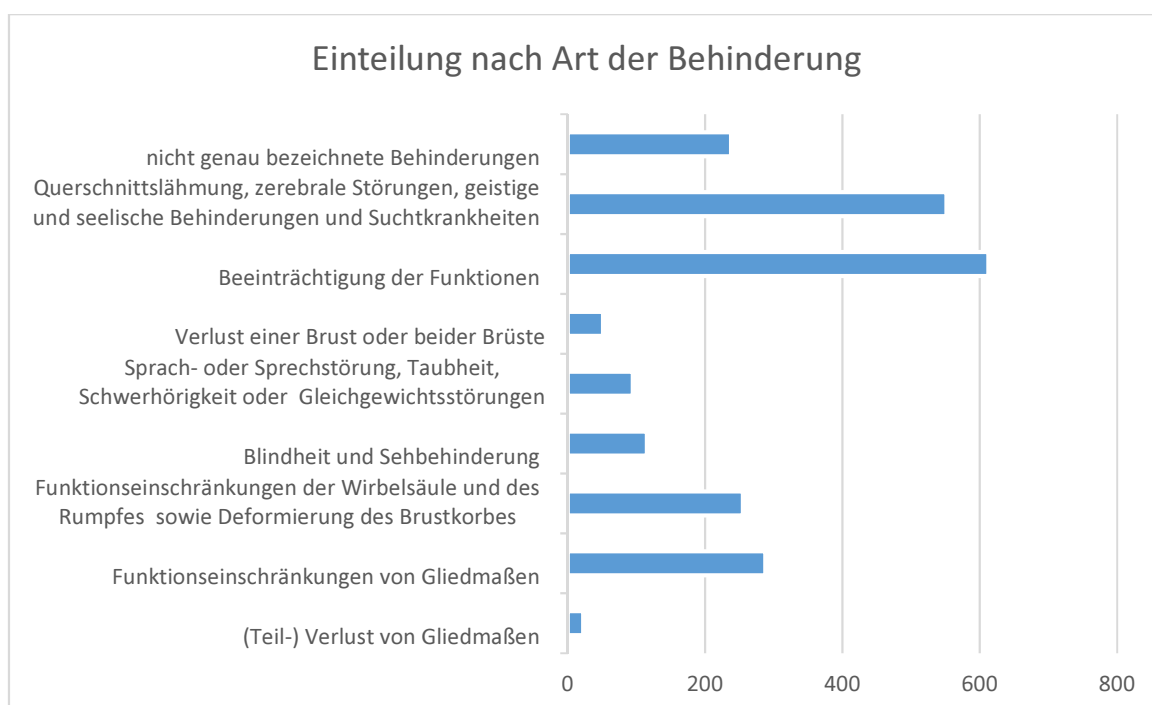


Abbildung 2.13: Einteilung nach Art der Behinderung (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik)

3. Allgemeingültige Ziele

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist ein fortlaufender Prozess, der sich stetig weiterentwickelt. Aufgrund der sich wechselnden Lagen in der Gesellschaft muss die Situation von Menschen mit Behinderungen bei allen Entscheidungen konstant im Blick behalten werden.

Um effektiv und bedarfsgerecht Maßnahmen zur konsequenten Inklusion von Menschen mit Behinderungen planen und umsetzen zu können, ist es von essentieller Natur, grundlegende Ziele zu definieren, welche unabhängig der Handlungsfelder des Thüringer Maßnahmeplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention betrachtet werden müssen. Aus diesem Grund verfolgt der Kyffhäuserkreis allgemeingültige Ziele, welche stets über denen der einzelnen Handlungsfelder stehen und fortlaufende Betrachtung finden. Sämtliche Maßnahmen richten sich nach diesen Zielen aus, welche die Grundlage für die Zielerreichung der verschiedenen Ebenen bilden.

Das Fundament für eine effektive Maßnahmeplanung bildet die Schaffung eines inklusionspolitischen Leitbildes für den Landkreis. In diesem soll definiert werden, was inklusive Gesellschaft bedeutet und welche Facetten diese in sich trägt. So werden in einer vollends inklusiven Gesellschaft nicht nur Menschen mit Behinderungen betrachtet, sondern auch Menschen aus anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen, wie beispielsweise Migrant*innen oder von Armut gefährdete Personen.

Im Zuge der strategischen Sozialplanung wurden bereits Netzwerke von beteiligten Akteuren gegründet. Diese arbeiten themenbezogen synergetisch zusammen. Ein Ziel muss es sein, ein separates Netzwerk für die Bedürfnisse und Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu implementieren. Nur so können fachspezifische Schnittmengen gesichtet und zusammengeführt werden, was wiederum Synergieeffekte mit sich zieht. Ein derartiges Zusammenführen der Netzwerke setzt jedoch ein Implementieren der Situation von Menschen mit Behinderungen in die bereits bestehende Sozialberichterstattung voraus. Nur wenn in sämtlichen sozialen Bereiche die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen betrachtet wird, können effektive Handlungsmaßnahmen erschlossen werden, von denen Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen profitieren.

Eine inklusive Sozialplanung kann nur bedarfsgerecht erfolgen, wenn die einzelnen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen evaluiert und entsprechend den sich wandelnden Begebenheiten in der Gesellschaft angepasst werden. Aus diesem Grund soll der Maßnahmeplan zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in einem wiederkehrenden Zyklus aktualisiert und um zusätzliche Handlungsfelder des Thüringer Maßnahmeplanes erweitert werden.

Lfd. Nr.	Allgemeingültige Ziele	Zuständigkeit
1	Erarbeitung eines inklusionspolitischen Leitbildes für Menschen mit Behinderungen im Kyffhäuserkreis oder Erweiterung bestehender Leitbilder	Landratsamt Kyffhäuserkreis
2	Unterstützung des inklusiven Netzwerkes im Landkreis	Landratsamt Kyffhäuserkreis Beauftragte für Menschen mit Behinderung
3	Bedarfsentsprechende und themenbezogene Implementierung dieses Netzwerkes in bereits bestehende Netzwerke (Pflegeretzwerk, Selbsthilfegruppen, VDK, VdB e. V., BASG, psychosoziale AG, Steuerungsgremium Pflegestützpunkt, ...)	Landratsamt Kyffhäuserkreis
4	Implementierung der Situation von Menschen mit Behinderungen in alle Bereiche der Sozialberichterstattung	Landratsamt Kyffhäuserkreis
5	Stetige Fortschreibung und Aktualisierung des Maßnahmeplanes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	Landratsamt Kyffhäuserkreis
6	Durchführung von Schulung und Weiterbildungen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und deren Rechte - Mitarbeiter der Verwaltung	Landratsamt Kyffhäuserkreis

4. Arbeit und Beschäftigung

4.1 Ausgangslage

Das Themenfeld Inklusion in den Bereichen Arbeit und Beschäftigung ist äußerst vielschichtiger Natur. So ist neben der Tätigkeit innerhalb des primären Arbeitsmarktes auch der Weg zum Eintritt sowie die stetige Weiterqualifikation zu betrachten. Auch bei einem Eintritt in den primären Arbeitsmarkt können Barrieren vorhanden sein, welche eine Etablierung der Person mit Behinderungen hemmen können. Aufgrund dieser Heterogenität von Themenfeldern lässt sich eine dezidierte Sachstandsanalyse nur schwer durchführen.

Bevor Maßnahmen entwickelt werden, welche weitreichende Auswirkungen auf das Themenfeld Arbeit und Beschäftigung mit sich ziehen, muss der Landkreis als öffentliche Einrichtung den Anspruch haben, die eigenen Strukturen zu erneuern und auf die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen anzupassen. Aus diesem Grund soll bei dem ersten Maßnahmenplan des Landkreises auf die notwendigen strukturellen Veränderungen fokussiert werden.

Um bedarfsgerechte inklusive Maßnahmen ergreifen zu können, müssen demnach folgende Bereiche betrachtet werden. Zu diesen zählen:

- Möglichkeiten schaffen zum Eintritt in den primären Arbeitsmarkt,
- Ermöglichen von Qualifizierungsangeboten,
- Aufbauen von Netzwerkstrukturen für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen,
- Sensibilisieren der beteiligten Akteure.

Im Landratsamt Kyffhäuserkreis betrug im Jahr 2022 die Schwerbehindertenquote 5,63 %. Die jahresdurchschnittliche monatliche Arbeitsplatzzahl betrug 458,17 Beschäftigte (Angestellte und Beamte). Die durchschnittliche Anzahl schwerbehinderter Mitarbeiter betrug 24, die durchschnittliche Anzahl gleichgestellter Mitarbeiter betrug 5.

4.2 Maßnahmen

Inklusive Maßnahmen im Themenfeld „Arbeit und Beschäftigung“ zu definieren, bedarf einer Betrachtung der schulischen und berufsvorbereitenden und -orientierenden Lebensphase. Um einen guten Übergang ins berufliche Leben für junge Menschen mit Beeinträchtigungen zu gestalten, sind viele Akteure nötig. Im Kyffhäuserkreis gibt es seit 2011 ein aktives Arbeitsbündnis „Jugend und Beruf“ (jetzt **Jugendberufsagentur**), welches sich die abgestimmte Übergangsgestaltung Schule-Ausbildung-Beruf auf die Fahnen schreibt.

Die relevanten Vertreter der am Übergang beteiligten Rechtskreise SGB II, III und VIII sowie das Staatliche Schulamt arbeiten eng zusammen und stimmen ein möglichst lückenloses und bedarfsentsprechendes Angebot im Landkreis ab. Die Zielgruppe der Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ist explizit im Blick.

Begleitende Angebote an Schule (z.B. Schulsozialarbeit) sprechen gleichermaßen alle Schüler an allen Schulformen an, **berufsorientierende Angebote**, wie z.B. Bildungsmessen oder schulische Angebote, haben die Zielgruppe im Blick. Berufsvorbereitende Maßnahmen werden insbesondere auf die Bedarfe junger Menschen mit Beeinträchtigungen abgestimmt angeboten (z.B. praxisnahe berufliche Orientierung für Schüler mit Schwerbehinderung, individuelle berufliche Qualifizierung). Inklusive und spezialisierte Angebote im Rahmen der Übergangsgestaltung als Gelingensmerkmal für einen guten Start ins Arbeitsleben hat der Landkreis seit vielen Jahren im Blick.

Spezifische arbeitsmarktrelevante Integrationsprojekte werden durch den Landkreis aktiv genutzt. Durch Landes-, Bundes- und Europäische Fördermittel unterstützen ergänzende Angebote die Arbeitsmarktintegration für benachteiligte Zielgruppen. Eine enge Kooperation besteht zwischen Bildungsträgern und dem Landkreis in der Zusammenarbeit. Die langfristige Etablierung dieser Angebote sollte Ziel sein.

Im Bereich der **berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung** ist es auf langfristige Sicht wichtig, inklusive Angebote zu planen und vorzuhalten. Erwachsenenbildungsangebote, z.B. von Angeboten der Kreisvolkshochschule, sollen diesbezüglich evaluiert und im Rahmen der Möglichkeiten umgestaltet werden. Menschen mit Behinderungen sollen gleichermaßen die Möglichkeit haben, sich weiterzubilden und ihre eigene fachliche Attraktivität auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten und zu erweitern.

Lfd. Nr.	Maßnahmen im Handlungsfeld	Zuständigkeit
1	Die Berufsberatung Reha ist aktiver Teil der Jugendberufsagentur Kyffhäuserkreis, um die Übergangsgestaltung für junge Menschen mit Beeinträchtigungen abgestimmt und bedarfsgerecht zu begleiten.	Jugendberufsagentur Kyffhäuserkreis
2	Der Maßnahmenkatalog am Übergang Schule – Ausbildung – Beruf weist Unterstützungsangebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen aus. Er wird jährlich aktualisiert und ist allen relevanten Fachkräften zugänglich.	Jugendberufsagentur Kyffhäuserkreis
3	Schulsozialarbeit ist an beiden Förderschulstandorten etabliert. Sie hat auch die berufliche Orientierung und	Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugendamt

	Integration im Blick, arbeitet kooperativ und beachtet dabei spezifische Bedarfe der Zielgruppe.	
4	Regionale Berufsinformationsmessen greifen das Thema inklusiver Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf und halten zielgruppenspezifische Angebote vor.	Landratsamt Kyffhäuserkreis Amt für Kreientwicklung
5	Anregung und Durchführung von barrierearmen, möglichst barrierefreien Erwachsenenbildungsmaßnahmen im Rahmen non-formaler Bildungs- und Qualifizierungsangebote.	Landratsamt Kyffhäuserkreis Volkshochschule
6	Motivation der öffentlichen und privaten Arbeitgeber zur Inanspruchnahme des „Budgets für Arbeit“ gemäß § 61 SGB IX und Unterstützung eines inklusiven Arbeitsmarktes.	Landratsamt Kyffhäuserkreis Sozialamt
7	Vermittlung von Leistungsberechtigten Menschen mit Behinderungen über das „Budget für Arbeit“ nach § 61 SGB IX in den ersten Arbeitsmarkt. Stärkung der Durchlässigkeit für Menschen aus geschützter Beschäftigung/ aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung in den regulären Arbeitsmarkt.	Landratsamt Kyffhäuserkreis Sozialamt
8	Zielgruppenbezogene arbeitsmarktrelevante Integrationsprojekte werden auf Bedarf und Verstetigung geprüft.	Landratsamt Kyffhäuserkreis Agentur für Arbeit/ Jobcenter
9	Die Schwerbehindertenquote im Landratsamt Kyffhäuserkreis wird erhalten oder erhöht; die notwendigen Beschäftigungsvoraussetzungen (Barrierefreiheit, Hilfs- und Unterstützungsmittel) sollen soweit wie möglich geschaffen werden.	Landratsamt Kyffhäuserkreis

5. Gesundheit, Pflege und Soziales

5.1 Ausgangslage

Im Rahmen der Betrachtungen dieses Handlungsfeldes wurden Teilbereiche in den Blick genommen. Eine umfängliche Aufarbeitung aller relevanten Indikatoren erfolgte aufgrund der Komplexität und thematischen Vielschichtigkeit nicht. Schwerpunkte und punktierte Maßnahmen, welche in Relation zu den Vorortbedingungen umsetzbar und realistisch sind, wurde ausgewählt.

Der Kyffhäuserkreis ist im Bereich der Pflege sowie der Befriedigung der medizinischen Grundbedürfnisse der Bürger gut aufgestellt. Mit einer Vielzahl an Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Diensten für Menschen mit und ohne Behinderungen ist eine solide Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsinfrastruktur im Flächenlandkreis vorhanden.

In den Bereichen der **medizinischen Versorgung** herrscht in weiten Teilen eine gemäß Kassenärztliche Vereinigung Thüringen ausreichende Anzahl an medizinischem Fachpersonal. Um diese gute medizinische Infrastruktur auch weiterhin nutzen zu können und somit jedem, unabhängig seiner gesundheitlichen Konstitution, eine medizinische oder pflegerische Versorgung zu Teil werden zu lassen, muss den Auswirkungen des sich zunehmend verschärfenden demographischen Wandels entgegengetreten werden. Im Zuge dessen wurde im Jahr 2023 durch das Landratsamt des Kyffhäuserkreises ein Masterplan Gesundheit erarbeitet und durch den Kreistag bestätigt, um die medizinische Versorgungslage und den Bereich der Pflege mit gezielten Maßnahmen zu erhalten und zu stärken.

Im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsvorsorge spielen Gesundheitsprävention und die Schaffung themen- und zielgruppenbezogene zumeist wohnortnah Begegnungs- und Beratungsräume eine zentrale Rolle. Im Landkreis gibt es eine Vielzahl an **Selbsthilfegruppen**. Davon profitieren auch Menschen mit Beeinträchtigungen. So gibt es zielgruppenspezifisch ausgerichtete Selbsthilfegruppen für verschiedene Belange beeinträchtigter Menschen oder sie themen- oder interessenbasiert aktiver Teil von Gruppen. Die Selbsthilfegruppen organisieren sich eigenverantwortlich in dezentralen Strukturen und wählen Treffpunktorte, die eine Zugänglichkeit der Mitglieder sicherstellt. Begleitet werden sie durch die Beratungsstelle für Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im örtlichen Gesundheitsamt.

Die **Senioren- und Behindertenbeauftragte des Landkreises** sowie der kreislich organisierte **Verband der Behinderten** sind starke und aktive Partner mit Blick auf Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis. Die Kooperation und Aufgabenerfüllung erfolgen vernetzt, engagiert und mit Nachdruck.

Eine Vertretung in relevanten Ausschüssen (z.B. Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Gleichstellung und Ausländerfragen und Jugendhilfeausschuss), Steuerungs- und Lenkungsgruppen (z.B. strategische Sozialplanung) sowie Arbeitskreisen und Beiräten (z.B. Ehrenamtsbeirat) erfolgt kontinuierlich.

Seit 2014 erscheint im Kyffhäuserkreis die **Broschüre „Älter werden im Kyffhäuserkreis“**. Diese informiert über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Senioren, zeigt Projekte und Anlaufstellen auf, gibt Hinweise zu finanziellen und rechtlichen Fragen. Die Broschüre soll in 3. Auflage 2024 überarbeitet werden. Sie wird um Informationen für benachteiligte Menschen ergänzt und soll (ebenfalls) barrierearm gestaltet sein (vgl. 6.2.).

5.2 Maßnahmen

Die Maßnahmen im Handlungsfeld ´Gesundheit, Pflege und Soziales` setzen bestehende und geplante Aktivitäten proaktiv in Bezug zu örtliche Gegebenheiten um. Der Themenkomplex `Gesundheit, Pflege und Soziales` wird hierbei bevorzugt lebensphasenorientiert betrachtet und Maßnahmen aufbauend aufeinander aufbauend entwickelt (lebensphasenbezogener Ansatz; angelehnt an integrierte Planungsprozesse).

Im Bereich der **gesundheitlichen Versorgung** fokussiert sich der Landkreis auf den Erhalt bestehender Angebote, Einrichtungen und Maßnahmen, welche zum Ziel haben, die allgemeine medizinische und soziale Daseinsvorsorge zu sichern und zu verbessern. Diese stehen nicht nur die Menschen mit Behinderungen zu, sondern vielmehr allen Bürgern des Kyffhäuserkreises.

Zu den Themen Gesundheit und Pflege zählt auch, **gesundheitspräventive und gesellschaftsrelevante Angebote für alle Altersgruppen** vorzuhalten. Gesundheitspräventive Angebote im frühkindlichen Bereich bspw. werden bereits (gemeinsam mit der örtlichen Fachberatung) in den 52 Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Im Rahmen der präventiven Arbeit des Kinder- und Jugendschutzes wird dieses Thema platziert. Schulsozialarbeit hat hierbei beispielsweise eine wichtige Scharnierfunktion in die formale Bildung und in non-formale Lernwelten, wie die offene Jugendarbeit und die außerschulische Jugendbildung.

Das Thema seelische Gesundheit gewinnt altersübergreifend zunehmend an Bedeutung, soziale Isolation und Vereinsamung von jung bis alt ist ein weiteres Handlungsfeld, welchem sich der Landkreis stellen muss. Menschen mit Behinderungen haben höhere Barrieren zu überwinden, bestehende Angebote zu nutzen und aktiv zu nutzen.

Bestehende Programme, Anlaufstellen und Einrichtungen, wie

- Pflegestützpunkt
- „AGATHE - Älter werden in Gemeinschaft“ als niedrighschwelliges Angebot zur Aktivierung älterer Menschen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- „Stärkung der Teilhabe Älterer - Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“ im Bereich Roßleben-Wiehe und Artern und
- „BeBeQu - Bewegung und Begegnung im Quartier“
- Mehrgenerationenhäuser in Sondershausen und Roßleben-Wiehe

sollen mit Unterstützung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Zielgruppe älterer Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich gemacht werden, um ein höheres Nutzungspotenzial zu erschließen.

„AGATHE - Älter werden in Gemeinschaft“ hat sich für die Jahre 2024/2025 als Ziel gesetzt, die Gruppe der älteren Menschen mit Behinderung mehr in den Blick zu nehmen. Die **Intensivierung der Zusammenarbeit des Projektes „AGATHE“ mit Behindertenwerkstätten** im Kyffhäuserkreis ist Ziel. Hier soll den Menschen im Übergang zum Ruhestand Beratung und Begleitung im Kontext des Projektes zuteilwerden.

Im Sinne **inklusive Jugend(sozial)arbeit** ist es nötig, alternative pädagogische Konzepte zu entwickeln und die Fachkräfte mit der notwendigen Expertise, Anleitung und Begleitung zu unterstützen. Es bedarf Weiterbildungsangeboten für Fachkräfte und Träger der Jugend(sozial)arbeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen, um methodisch und didaktisch im multiprofessionellen Kontext nachhaltige und langfristige Inklusionskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

Die letzten Jahre waren maßgeblich geprägt von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen. In dieser herausfordernden Zeit war das **soziale Engagement** der Bürger füreinander bemerkenswert. So unterstützten ehrenamtlich Tätige benachteiligte Bevölkerungsgruppen, um einerseits bei existentiellen Aufgaben, wie der Hilfe bei Einkäufen, und andererseits soziale Isolation entgegenzuwirken. Dies zeigt, dass Ehrenamtliche eine wichtige Säule der Gesellschaft sind und benachteiligte Bevölkerungsgruppen, zu denen auch Menschen mit Behinderungen gehören, dabei unterstützen, sich in der zunehmend komplexer werdenden Welt mitwachsenden Herausforderungen zurechtzufinden. Dieses ehrenamtliche Engagement muss weiter gefördert und darf trotz wachsender und komplexer werdenden gesamtgesellschaftlichen Aufgaben nicht vernachlässigt werden. Nur mit der Hilfe engagierter Bürger kann das Ziel einer inklusiven Gesellschaft umgesetzt werden. Die Anerkennungskultur für Ehrenamt, hierbei vor allem im Bereich der Arbeit mit behinderten Menschen, soll durch gezielte Maßnahmen steigen.

Lfd. Nr.	Maßnahmen im Handlungsfeld	Zuständigkeit
1	Erhalt bereits bestehender Beratungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis (z. B. AGATHE, Dorfkümmerer, BeBeQ, Projekt „Stärkung Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation im Alter“)	Landratsamt Kyffhäuserkreis Volkshochschulverband Freistaat Thüringen Freie Träger
2	Umsetzung des Masterplans Gesundheitsversorgung 2030	Landratsamt Kyffhäuserkreis Gesundheitsamt
3	Durch fachliche Beratung und Begleitung wird inklusive Kinder- und Jugend(sozial)arbeit in den Blickpunkt gerückt und deren schrittweise Umsetzung begleitet	Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugendamt
4	Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement im Bereich der Behindertenhilfe stärken. Bedarfsentsprechender Ausbau der Ehrenamtsförderung im Bereich der Behindertenhilfe	Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugendamt Sozialamt
5	Schaffung und Besetzung der Stelle eines Verfahrenslotsen zur Vorbereitung der Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nach dem SGB VIII und SGB IX	Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugendamt
6	Schaffung eines Arbeitskreises „Inklusive Lösung“ zur konzeptionellen Vorbereitung der Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen nach dem SGB VIII und SGB IX	Landratsamt Kyffhäuserkreis

6. Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

6.1 Ausgangslage

Die Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben stellt für Menschen mit Behinderungen häufig eine Herausforderung dar. Aufgrund der Heterogenität von möglichen Einschränkungen ist eine allumfassende Inklusion ein fortlaufender Prozess und kann erst sukzessive erfolgen.

Im Bereich der **sozialen und gesellschaftlichen Partizipation** besteht schon jetzt ein großes Portfolio an Angeboten für Menschen mit und ohne Behinderungen. Es besteht dennoch ein Defizit im Bereich der Information über bestehende Angebote. So können sich Menschen mit Behinderungen aufgrund fehlender Barrierefreiheit nicht umfänglich über Vorhaben, Veranstaltungen oder Angebote informieren. Dies trifft auf den analogen wie auch den digitalen Bereich zu. Häufig sind Broschüren und Internetauftritte nicht barrierearm oder sogar barrierefrei.

Des Weiteren ist es für einen dünn besiedelten Flächenlandkreis, wie dem Kyffhäuserkreis, häufig nicht einfach, die Bedürfnisse und Bedarfe der Menschen mit Behinderungen zu erfassen. Aus diesem Grund ist die bereits tätige Beauftragte für Menschen mit Behinderungen auf Unterstützung angewiesen, um dies in den Gemeinden besser aufnehmen zu können, da es aufgrund der regionalen Besonderheiten einzelner Gemeinden des Kyffhäuserkreises notwendig ist, sich kleingliedrigere Strukturen zu geben.

6.2 Maßnahmen

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben bildet den Schwerpunkt der Maßnahmeplanung zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Kyffhäuserkreis. Bei der Planung der beabsichtigten Maßnahmen verfolgt der Landkreis dabei drei Ansätze, die es für verbesserte Teilhabemöglichkeiten zu verfolgen gilt. Diese sind kausal aufeinander aufgebaut:

1. Darstellung der Lage von Menschen mit Behinderungen im Kyffhäuserkreis
2. Vereinfachen von Zugängen von Menschen mit Behinderungen zu Angeboten des öffentlichen Lebens und Behördenangelegenheiten
3. Schaffung von verbesserten Möglichkeiten zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen

Eine **detaillierte Lagefeststellung der Situation von Menschen mit Behinderungen** bildet die Grundlage für eine effektive Maßnahmenplanung.

Im Zuge dessen soll im Rahmen der strategischen Sozialplanung ein Bericht über die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen erstellt werden, der sämtliche Altersbande umfasst und auf existierende Defizite aber auch Potenziale hinweist. Dieser Bericht soll auf bereits vorhandenen Berichtsverfahren aufbauen, sodass die Inklusion Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen Einzug findet.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Berichterstattung von der Lebenslage von Menschen mit Behinderungen essentieller Natur für die weiteren Inklusionsvorhaben ist, bestehen im Kyffhäuserkreis schon jetzt umfangreiche Angebote, welche auch diese Bevölkerungsgruppe implementieren oder gar ausschließlich an diese gerichtet sind. Aus diesem Grund soll die informative Zugänglichkeit zu Angeboten vereinfacht werden, indem eine Broschüre mit sämtlichen sozialen Angeboten des Kyffhäuserkreises erarbeitet wird. Angelehnt daran wurde im Jahr 2018 bereits die, mehrfach fortgeschriebene, Broschüre „Älter werden im Kyffhäuserkreis“ erstellt, welche sich in den letzten Jahren sehr bewährt hat.

Im Landratsamt wird eine **Stelle „Beteiligungskoordination“ geschaffen**, welche zum einen Beteiligungsformate für alle Altersgruppen schaffen, erproben und langfristig implementieren soll. Die Beteiligungsformate sind inklusiv zu planen. Zum anderen wird es mit Blick auf die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung Aufgabe sein, neben dem Inklusionsbericht und den Beteiligungsformaten auch proaktive inklusive Formate gemeinsam mit den notwendigen Kooperationspartnern zu entwickeln, in die Umsetzung zu bringen und prozessbegleitend aufzutreten. U.a. die inklusive Jugendarbeit kann hierbei ein Handlungsfeld sein.

Neben den Angeboten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll die Zugänglichkeit von Leistungen öffentlicher Träger Schritt für Schritt vereinfacht werden. Hierbei ist es in einer multimedialen Welt immanent wichtig, dass **Internetauftritte von Behörden und Ämtern** im Zwischenziel barriereärmer und fortlaufend barrierefreier werden. Nur mit einer **Vereinfachung von Zugängen zu behördlichen Leistungen und Angeboten** ist eine tatsächliche Inklusion möglich. Auch werden maßgeblich Informationen an die Bürger über die Internetseite des Landkreises zur Verfügung gestellt, die aufgrund der derzeitigen Beschaffenheit nicht für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Aus diesem Grund hat man es sich zum Ziel gesetzt, den Internetauftritt des Landratsamtes schrittweise zu überarbeiten und barriereärmer zu gestalten. Im Zuge dessen möchte der Landkreis Träger von Angeboten und Gemeinden ebenfalls dazu bestärken, ihre Internetauftritte barrierearm aufzubauen.

Wenn Menschen mit Behinderungen Zugang zu Informationen des gesellschaftlichen und politischen Lebens haben, werden diese auch einfacher Zugang zur **politischen Partizipation** erhalten. Der Kyffhäuserkreis hat bereits eine Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, welche ehrenamtlich tätig ist.

Um diese noch weiter in ihrem Wirken zu unterstützen, möchte der Kyffhäuserkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden in diesen jeweils ebenfalls Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, unabhängig von der Bevölkerungsanzahl, etablieren, umso näher auf die Bedürfnisse eingehen zu können. Dementsprechend soll ein engmaschiges Netzwerk innerhalb des Kyffhäuserkreises für die Belange von Menschen mit Behinderungen erwachsen.

Politische Partizipation stellt hingegen nicht nur die Wahrnehmung von Interessensvertretungen dar, sondern umfasst auch die Möglichkeit zur Interessensbekundung und zur Teilnahme an politischen Wahlen. Hierbei ist ein immanenter Bestandteil des Maßnahmenplanes die Durchführung von barrierefreien Wahlen im Wahljahr 2024, in welchem innerhalb des Kyffhäuserkreises sechs verschiedene Wahlen stattfinden.

Lfd. Nr.	Maßnahmen im Handlungsfeld	Zuständigkeit
1	Erstellung eines 1. Inklusionsberichtes des Landkreises	Landratsamt Kyffhäuserkreis Dezernat II
2	Schaffung und Besetzung einer Stelle des Beteiligungskordinators im Bereich der strategischen Sozialplanung	Landratsamt Kyffhäuserkreis Jugendamt Dezernat II
3	Ein Beteiligungskordinator analysiert die Situation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis, leitet Handlungsbedarfe ab	Landratsamt Kyffhäuserkreis Dezernat II
4	Der Beteiligungskordinator regt (weitere) Beteiligungsformate an und begleitet Einrichtungen und Träger bei der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Konzepte	Landratsamt Kyffhäuserkreis Dezernat II
5	Barrierearme Aktualisierung der Broschüre „Älter werden im Kyffhäuserkreis“ und ggf. Erweiterung um behinderungsspezifische Angebote	Landratsamt Kyffhäuserkreis Dezernat II
6	Anregung und technische Begleitung einer barrierearmen Überarbeitung des Internetauftrittes des Landkreises (z.B. durch „Leichte Sprache“, Vorleseoption, Gebärdensprache)	Landratsamt Kyffhäuserkreis Amt für Informationstechnik
7	Motivation der sozialen Leistungsträger und Gemeinden eine verbesserte Informationszugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, z.B. über barrierearme Internetauftritte	Beauftragte für Menschen mit Behinderung

8	Unterstützung der Beauftragten für Menschen mit Behinderung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben.	Landratsamt Kyffhäuserkreis Dezernat II
9	Motivation der kreisangehörigen Gemeinden zur Gründung/ Wahl von eigenen Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen auf Gemeindeebene (Beauftragte bzw. Beirat für Menschen mit Behinderungen)	Beauftragte für Menschen mit Behinderung
10	Motivation der kreisangehörigen Gemeinden, eigene Maßnahmepläne zur Umsetzung der UN-BRK für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten	Beauftragte für Menschen mit Behinderung
11	Beratung der Gemeinden zu einer Gewährleistung von barrierefreier Wahlen und diesbezüglich zur Möglichkeit der Beantragung von Mitteln gemäß des Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm	Landratsamt Kyffhäuserkreis
12	Teilnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen an themenrelevanten Gremien des Landkreises (Sozialausschuss, Kreisausschuss, Kreistag, Dienstberatungen Landrätin und Dezernat Soziales, Jugend, Gesundheit und Arbeit)	Landratsamt Kyffhäuserkreis Dezernat II Beauftragte für Menschen mit Behinderung
13	Unterstützung der Arbeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen durch Bildung einer Arbeitsgruppe aus Betroffenenvertretungen und Fachmitarbeitern, einschließlich Bereitstellung finanzieller Mittel hierfür	Landratsamt Kyffhäuserkreis Dezernat II Beauftragte für Menschen mit Behinderung